Stellungnahme zu Gemeinderatsanfrage

AF167 / 2026

Heilbronn
Der Oberbürgermeister

Dezernat IV
Gebäudemanagement

Datum 13.10.2026
Gz. 100.2-10.24.88-17/2025-240/2026
Telefon 56-2311

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	30.08.2026	öffentlich

Betreff

Cäcilienbrunnen

Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1. Natürliche Quelle. Die Quelle kann auch gänzlich versiegen.

Zu 1.1. Einstufung: „kein Trinkwasser“

Zu 2. Gemäß der alten Unterlagen/Schreiben gibt es einen Anschluss an eine Kanalisation. Woran diese weiterführend anschließt oder versickert ist aktuell nicht bekannt.

Zu 3. Dazu kann das Gebäudemanagement keine Aussage treffen, da es sich um eine rechtliche Frage zur Nutzung und Nutzungsrechten handelt. Siehe §20 Wassergesetz BW sowie weitere daran anknüpfende Verordnungen.

Zu 3.2. Hierzu müsste ebenfalls eine rechtliche Klärung grundsätzlich herbeigeführt werden, die über vorgenanntes Gesetz hinaus geht, u.a.:
- Überhaupt zulässig?
- Wo liegen die Grenzen?
- Wie erfolgt eine gerechte Berechtigung und Verteilung (wer, wann, wieviel) und zu welchen Konditionen?
- Wer darf diese Erlaubnis erteilen?

Zu 4. Siehe vorstehend.